

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates
der Samtgemeinde Fürstenau am 31.03.2022

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Sandra Elbers	Ratsfrau	SPD
--------------------	----------	-----

I. stellvertretende Vorsitzende

Frau Manuela Nestroy	Ratsfrau	CDU
----------------------	----------	-----

Mitglieder

Herr Wilhelm Apke	Ratsherr	CDU
Herr Volker Brandt	Ratsherr	SPD
Herr Jörg Brüwer	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	CDU
Frau Dipl. Päd. Hedwig Eger	Ratsfrau	GRÜNE
Herr Jens Fenstermann	Ratsherr	SPD
Herr Dipl. Theologe Stephan-Heinrich Flohr	Beigeordneter	FDP
Herr Burghard Freiherr v. Schorlemer	Ratsherr	CDU
Herr Dimitri Gappel	Stellv. Samtgemeindebürgerm eister	SPD
Herr Jonas Gerweler	Ratsherr	SPD
Herr Guido Holtheide	Beigeordneter	CDU
Herr Torben Köhle	Ratsherr	SPD
Herr Felix Lammers	Ratsherr	CDU
Herr Johannes Selker	Ratsherr	CDU
Herr Bernt Sievers-Over-Behrens	Ratsherr	CDU
Herr Friedhelm Spree	Beigeordneter	CDU
Herr Walter Vorderstraße	Beigeordneter	SPD
Herr Dipl. Sozialarbeiter Hermann Winter	Ratsherr	CDU
Herr Matthias Wübbel	Samtgemeindebürgerm eister	
Frau Andrea zur Wähde	Ratsfrau	SPD

ab Punkt 15 /
19:00 Uhr

Verwaltung

Frau Elisabeth Moormann
Herr Thomas Wagener
Frau Manuela Freese

Protokollführun
g

Es fehlen:**II. stellvertretende Vorsitzende**

Frau Dipl.Ing. (FH) Claudia Funke	Ratsfrau	GRÜNE
-----------------------------------	----------	-------

Mitglieder

Herr Erik Bertels	Ratsherr	SPD
Herr Bernd Ortland	Ratsherr	CDU
Herr Marcel Queckemeyer	Ratsherr	AfD
Herr Josef Thale	Ratsherr	SPD
Herr Helmut Tolsdorf	Beigeordneter	SPD

Verhandelt:**Fürstenau, den 31.03.2022,****Forum der IGS Fürstenau, Schorfteichstr. 21, 49584 Fürstenau****A) Öffentlicher Teil:****Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung**

Die Ratsvorsitzende eröffnet um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung, begrüßt den Samtgemeindebürgermeister Wübbel, die Ratsmitglieder, die Verwaltung, die Zuhörer sowie Herrn Ackmann von der Presse.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.2)

Punkt Ö 2) Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, ob es richtig sei, dass dem Torhauspächter gekündigt worden sei. Samtgemeindebürgermeister Wübbel bestätigt dies.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.2)

Punkt Ö 4) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.3)

Punkt Ö 5) Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Einwendungen gegen Inhalt und Form der Protokolle SG/SGR/04/2021 vom 04.11.2021 und SG/SGR/05/2021 vom 09.12.2021 werden nicht erhoben. Die Ratsvorsitzende stellt fest, dass damit die Protokolle genehmigt sind.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.3)

Punkt Ö 6) Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses. Der Bericht liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates vor.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.3)

Punkt Ö 7) Antrag der CDU-Fraktion i.S. Elterngeld
Vorlage: FB 1/024/2022

Beigeordneter Spree bemängelt nochmals, dass die Elterngeldstelle in Fürstenau aufgelöst worden ist und die Aufgaben nun beim Landkreis Osnabrück erledigt werden. Er beantragt, dass auf der Homepage der Samtgemeinde Fürstenau eine Verlinkung zu den entsprechenden Informationen über Elterngeld auf die Homepage des Landkreises Osnabrück eingerichtet wird.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Auf der Homepage der Samtgemeinde Fürstenau wird eine Verlinkung zur Seite des Landkreises Osnabrück mit den entsprechenden Informationen über Elterngeld eingefügt.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.3)

Punkt Ö 8) Ganztage an den Grundschulen der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FB 4/004/2022

Nach Erläuterung des Sachverhalts erfolgt die Beschlussfassung.

Beigeordneter Spree weist darauf hin, dass die Schulen bei der Umsetzung

des Ganztages von der Verwaltung unterstützt werden sollten. Dem wird von den Mitgliedern des Samtgemeinderates zugestimmt.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die Organisation des Ganztags verbleibt bei den Schulleitungen. Sollten die vom Land für den Ganzttag zur Verfügung gestellten Stundenkontingente bzw. deren Kapitalisierung für die Finanzierung des Ganztages nicht ausreichen, übernimmt die Samtgemeinde Fürstenau im Rahmen einer Defizitabdeckung maximal 10.000 € pro Schuljahr und Schule. Da die Benedikt-Grundschule und die Grundschule Schwagstorf nach den Sommerferien mit dem Ganzttag starten, wird für diese beiden Schulen im Jahr 2022 ein anteiliger Betrag von jeweils maximal 4.200 € bereitgestellt. Mittel werden im Haushalt der Samtgemeinde Fürstenau eingeplant.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.4)

Punkt Ö 9) Digitalisierung der Schulen und Umsetzung des Digitalpakts
Vorlage: FB 4/005/2022

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert den Sachverhalt.

Beigeordneter Gappel betont, dass die Anschaffung von Hard- und Software an den Schulen einheitlich sein sollte. Bei Wartung und Service ist eine umfangreiche Unterstützung der Schulen notwendig. Beigeordneter Spree wünscht sich eine Koordination durch die Verwaltung und weist auf die Wichtigkeit von Schulungen und Fortbildungen hin.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die Klassenräume der Grundschulen werden je nach Bedarf,

- a) zunächst mit einer Dokumentenkamera, einem Beamer bzw. TV-Gerät und einem Notebook ausgestattet.
oder (alternativ)
- a) mit digitalen Tafeln ausgestattet, wenn dies dem Medienbildungskonzept der Schule entspricht.

Für die Klassenräume der IGS Fürstenau und OBS Berge werden digitale Tafeln beschafft.

Bei den Fachräumen sollten individuelle Lösungen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und verantwortlichen Lehrkräften erarbeitet werden.

Für die IGS Fürstenau sind zusätzlich 60.000 € im Haushalt für das Jahr 2022 bereitzustellen.

Die Erstausrüstung soll bis Ende des Haushaltsjahres 2024 für alle Schulen abgeschlossen werden.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.4)

Punkt Ö 10) Friedhofsgebühreennachkalkulation 2020
Vorlage: FB 5/031/2021

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Die Gebühreennachkalkulation für das Jahr 2020 im Bestattungswesen wird zur Kenntnis genommen.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.5)

Punkt Ö 11) Rückstellung Heizung Verwaltungsgebäude
Vorlage: FB 3/002/2022

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Samtgemeindebürgermeister Wübbel erfolgt die Beschlussfassung ohne Aussprache.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

Der überplanmäßigen Aufwendung wird zugestimmt.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.5)

Punkt Ö 12) Prüfung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: FG 20/006/2022

Frau Moormann erläutert die Beschlussvorlage.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (20 Ja-Stimmen):

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2020 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 536.919,07 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 16.440,21 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2020 Entlastung erteilt.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.5)

Punkt Ö 13) Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: FB 1/014/2022

Frau Moormann stellt ausführlich den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 vor.

Beigeordneter Spree äußert sich kritisch zum Stellenplan und weist darauf hin, dass seine Fraktion sich deshalb bei der Abstimmung enthalten werde. Die Einrichtung „nur“ einer halben Stelle für den Bereich Digitalisierung sei nicht ausreichend, auch seien weitere Baustellen in der Verwaltung, die bisher nicht ausreichend im Stellenplan Berücksichtigung finden.

Samtgemeindebürgermeister Wübbel bittet um Nachsicht, dass er bedingt durch die erst kurze Amtszeit sich noch nicht in alle Bereiche intensiv

eingearbeitet habe. Er werde sich in den nächsten Monaten die Fachbereiche näher ansehen und zum Stellenplan 2023 weitere notwendige Veränderungen berücksichtigen.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 8 Enthaltung):

Der als Anlage beigefügte Stellenplan 2022 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.6)

Punkt Ö 14) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 sowie Investitionsprogramm 2021 bis 2025

Vorlage: FG 20/004/2022

Frau Moormann stellt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung nur kurz vor, da in den Fachausschusssitzungen und im vorangegangenen SGA bereits alle wesentlichen Änderungen umfangreich beraten worden sind.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

a) Die Haushaltssatzung der Samtgemeinde Fürstenau für das Haushaltsjahr 2022 mit dem ihm zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf 19.

1.2 die ordentlichen Aufwendungen auf 20.

1.3 die außerordentlichen Erträge auf

1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf

1.5 Jahresergebnis -

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.

2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 18.

2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 3.

2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 8.

2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 5.

2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf

2.7 Finanzierungsmittelbestand -

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 27.

- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 28.

in § 2

den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) auf 5.052.800 € festsetzt,

in § 3

den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 7.609.000 € festsetzt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 3.100.000 € festsetzt,

in § 5

den Hebesatz der Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2022 auf 49 v.H der Steuerkraftzahlen der Mitgliedsgemeinden festsetzt,

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 1.000.000 € festlegt, wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Samtgemeinde Fürstenau für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.7)

Punkt Ö 15) Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Samtgemeinde Fürstenau

Vorlage: FB 1/022/2022

Nach kurzer Erläuterung erfolgt die Beschlussvorlage.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.7)

Punkt Ö 16) Neuwahl des stv.Gemeindebrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Vorlage: FG 32/001/2022

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Herr André Merlender wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Gemeindebrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau ernannt.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.7)

Punkt Ö 17) Neuwahl des stv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bippen

Vorlage: FG 32/005/2022

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Herr Thorsten Schohaus wird mit sofortiger Wirkung zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Bippen, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.8)

Punkt Ö 18) Verlängerung der Ehrenbeamtenverhältnisse von verschiedenen Ortsbrandmeistern und stv. Ortsbrandmeistern der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau
Vorlage: FG 32/004/2022

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Herr Andreas Triphaus wird mit sofortiger Wirkung erneut zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Grafeld, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Michael Middendorf wird mit sofortiger Wirkung erneut zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Grafeld, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Daniel Krone wird mit sofortiger Wirkung erneut zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Ohrtermersch/Ohrte, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Matthias Ventzke wird mit sofortiger Wirkung erneut zum stv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Ohrtermersch/Ohrte, ernannt und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Herr Gunnar Tetzlaff wird vorübergehend, längstens bis 31.12.2022, mit der weiteren Wahrnehmung der Geschäfte des Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Fürstenau, beauftragt.

Herr Karlheinz Thole wird vorübergehend, längstens bis zum 31.12.2022 mit der weiteren Wahrnehmung der Geschäfte des stv. Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau, Ortsfeuerwehr Vechtel, beauftragt.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.8)

Punkt Ö 19) Ernennung von a) Herrn Stefan Brüwer und b) Herrn Jürgen Schwietert zum Ehrenbrandmeister
Vorlage: FG 32/013/2021

Samtgemeindebürgermeister Wübbel erläutert die Beschlussvorlage.

Der Samtgemeinderat beschließt einstimmig (21 Ja-Stimmen):

Herr Stefan Brüwer wird zum Ehrenbrandmeister ernannt.

Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der freiwilligen Feuerwehr und der damit erworbenen Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Samtgemeinde Fürstenau werden Herr Stefan Brüwer sowie Herr Jürgen Schwietert zum Ehrenbrandmeister ernannt.

Um 19.05 Uhr wird die Samtgemeinderatssitzung unterbrochen. André Merländer und Thorsten Schohaus werden nach Aushändigung der Ernennungsurkunden durch Samtgemeindebürgermeister Wübbel vereidigt. Andreas Triphaus, Michael Middendorf, Daniel Krone und Matthias Venske werden die Ernennungsurkunden überreicht.

Anschließend gratulieren die Vertreter der Fraktion und Gruppe im Samtgemeinderat den neu gewählten Führungskräften. Nach einem Foto eröffnet die Ratsvorsitzende um 19.15 Uhr wieder die Samtgemeinderatssitzung.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.9)

Punkt Ö 20) Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Samtgemeindebürgermeister Wübbel berichtet über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses. Der Bericht liegt den Mitgliedern des Samtgemeinderates vor.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.9)

Punkt Ö 21) Anträge und Anfragen

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.9)

Punkt Ö 22) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.9)

Punkt Ö 23) Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Ratsvorsitzende schließt um 19:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Samtgemeinde Fürstenau.

(SG/SGR/01/2022 vom 31.03.2022, S.10)

Der Ratsvorsitzende

Der Samtgemeindebürgermeister

Die Protokollführer/in